

Ergänzung

**zur Informationsvorlage Nr. I-6019/2015 zum Vorschlag des Bürgerhaushaltes:
Errichtung einer Außenrollschuhbahn auf dem Mozartplatz (ehemaliger
Sportplatz) für Rollschuhfahrer und Skater nach Hinweisen im Ausschuss für
Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 07.10.2015**

Im BKS-Ausschuss am 07.10.2015 benannte Herr Michel als stellvertretender Vorsitzender der LLG einige Kritikpunkte an der Informationsvorlage, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

1. Herr Michel vertritt die Auffassung, dass die Rollkünstler nicht genug Trainingsmöglichkeiten hätten, da die ihnen als Trainingsstätte zugewiesene Turnhalle der Arndtschule zu klein sei.

Antwort: In enger Absprache zwischen der Trainerin und der Verwaltung werden zusätzliche Hallenzeiten in der Jahnhalle und der Fläminghalle vereinbart, vorwiegend am Wochenende, wenn die großen Hallen nicht durch Punktspiele und andere vorrangige Wettkämpfe und Veranstaltungen belegt sind.

2. Bemängelt wurde durch Herrn Michel auch die Trainingsmöglichkeit rund um die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grund- und -Oberschule. So seien die 90-Grad-Kurven, die Umkleide- und Sanitärsituation nicht optimal.

Antwort: Die Bahn wurde im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen im Jahre 2006 für das Schulzentrum zielgerichtet hinsichtlich Asphalt, Abmaßen und Kurven (mit Auslaufzonen) für das Training von Skatern geplant und gebaut. Diese Anlage wird auch bestimmungsgemäß von AGs der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule genutzt. Sanitäre Anlagen und Umkleidemöglichkeiten stehen in unmittelbarer Nähe in der Schule und Jahnsporthalle zur Verfügung. Für die Schule, Jahnhalle und die Außentore hat die Trainerin entsprechende Schlüssel erhalten.

3. Für die Nutzung der Skate-Arena in Jüterbog benannte Herr Michel die Nutzungsgebühren und organisatorischen Aufwand inkl. Fahrtkosten beim Transfer der Sportler als Problem.

Antwort: Die Verwaltung erkennt nicht das Dilemma, sieht jedoch keine Möglichkeit, zur Lösung des Problems beizutragen. Die aufgrund der Sportförderrichtlinie ausgereichten Zuwendungen an die Vereine berücksichtigten als Verteilungsmaßstab die Anzahl der Kinder und Jugendlichen und die der Übungsleiter. Der Verein könnte die so ermittelte Förderung auch für den Eintritt und die Fahrtkosten verwenden. Diese Möglichkeit bewirkt allerdings kein Mehr an Zuschüssen.

4. Herr Michel schätzt die von der Verwaltung kalkulierten Investitionskosten als zu hoch ein. Herr Michel verweist auf die Möglichkeit, dass sich der Verein mit einem Eigenanteil in Höhe von zirka 5.000 Euro beteiligen und bei der Akquisition von wiederverwertbarem Baumaterial mitwirken könne.

Antwort: Ein Zuschuss von 5.000 Euro wäre zwar hilfreich, es bleibt jedoch immer noch eine erhebliche Restsumme bei der Stadt. Bei der Ermittlung der Schätzkosten wurde das praxiserprobte Tiefbauamt zu Rate gezogen. Zugrundegelegt wurde lediglich die Rundenlaufbahn 200 x 6 Meter. Unberücksichtigt blieben Zufahrten, Entwässerung und Innenraum wie auch Ausstattung (Fahrradbügel, Bänke...) und Baunebenkosten (Planung). Sie entsprechen bei einer Fläche von 1.200 m² einem Baupreis von 58 Euro/m² und sind damit angemessen.

Nötig wäre es, den Oberboden abzutragen und 30 bis 40 cm auszukoffern, um Platz für eine Frostschutzschicht, eine Schottertragschicht, eine Asphalttragschicht und eine Asphaltdeckschicht zu schaffen. Alle einzubauenden Materialien müssen zertifiziert sein. Nicht ganz klar ist vor diesem Hintergrund, welches wiederverwertbare Baumaterial zum Einsatz kommen sollte - es sei denn, es handelt sich um zertifizierte Baustoffe.